



Nachweise zum Antrag auf Eintragung als Innenarchitekt/in, Landschaftsarchitekt/in oder Stadtplaner/in

Variante 1 – Ersteintragung

- **Ausbildungsnachweise**

Kopien der Diplomurkunde **und** des Diplomzeugnisses ggf. Kopie der Bachelor- **und** Masterurkunde und eine Kopie des **jeweiligen Abschlusszeugnisses** sowie des jeweiligen Diploma Supplement zum Nachweis eines Studiums in der betreffenden Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens vier Studienjahren.

Antragsteller/innen aus einem Mitgliedsstaat der EU oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder einem durch Abkommen gleichgestellten Staat: Bescheinigung der zuständigen Stelle des Herkunftsstaates, dass die Ausbildung in dem Beruf des Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten oder Stadtplaners die Voraussetzungen der Gleichstellung nach den Art. 12 ff der Richtlinie 2005/36/EG (Berufsanerkennungsrichtlinie) erfüllt.

- Unterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen. Akzeptiert werden auch Dokumente in englischer Sprache. Bei Unterlagen in anderen Sprachen ist jeweils eine Übersetzung, die von einem öffentlich bestellten und beeidigten Übersetzer bestätigt sein muss, beizufügen.

- Im Falle eines Studiums im Ausland außerhalb der Mitgliedsstaaten der EU oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder einem durch Abkommen gleichgestellten Staat: Eine Liste der in der Bundesrepublik Deutschland anerkannten ausländischen Hochschulen finden Sie im Internet: (www.ana-bin.de). Für Fragen zum Thema Gleichwertigkeit von ausländischen Studienabschlüssen können Sie sich auch an die Zentrale Stelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB: www.kmk.org) wenden. Sie ist für die Bewertung ausländischer Qualifikationen in Deutschland zuständig. (Postanschrift: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Taubenstraße 10, 10117 Berlin).

- **Ausländische Antragsteller/innen:** Kopie des Personalausweises oder Reisepasses als Staatsangehörigkeitsnachweis.
- **Berufspraktische Tätigkeit**

Bescheinigungen der/des Arbeitgeber/s bzw. Bestätigungen von Auftraggebern oder Behörden über eine **mindestens 2-jährige berufspraktische Tätigkeit** in Vollzeit – in Teilzeit entsprechend länger – in den wesentlichen Berufsaufgaben gemäß § 2 Abs. 2 bis 5 NArchTG (§ 6 Abs. 2 und 3 NArchTG, vgl. auch die Leistungsbilder der HOAI).

- **Hinweis zur Übergangsvorschrift des § 45 Abs. 3 NArchTG:**

Für Personen, die ihr Studium oder ihre berufspraktische Tätigkeit in der Fachrichtung Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur oder Stadtplanung **vor dem 1. Dezember 2021 begonnen oder abgeschlossen haben**, finden die Regelungen über die Eintragungsvoraussetzungen im Niedersächsischen Architektengesetz in der Fassung vom 25. September 2017 (Nds. GVBl. S. 356), zuletzt geändert durch Art.1 des Gesetzes vom 18. Juni 2024 (Nds. GVBl. 52/2024, S.1 ff), weiterhin Anwendung (3jährige Ausbildung), soweit sie für diese Personen günstiger sind.

In diesen Fällen besteht jedoch das **Risiko**, dass die Eintragung in die Architektenliste eines anderen Bundeslandes nicht anerkannt wird, ebenso kann es sich bei einer Eintragung im EU-Ausland (gemäß der Berufsanerkennungsrichtlinie der EU) verhalten.

- **Vorlage eigener Arbeiten**

- aus dem Bereich **Innenarchitektur** in der Regel mindestens 2 Pläne zu jeweils 3 Objekten (Entwurfspläne – z. B. Maßstab 1 : 100) sowie zu einem Objekt mindestens 1 Ausführungsplanung (Maßstab 1 : 50 bzw. 1 : 20) und 1 Detailzeichnung
 - aus dem Bereich **Landschaftsarchitektur** in der Regel mindestens 2 Pläne zu jeweils 3 Objekten (Entwurfspläne – z. B. Maßstab 1 : 100) sowie zu einem Objekt mindestens 1 Ausführungsplanung (Maßstab 1 : 50 bzw. 1 : 20) und 1 Detailzeichnung, z. B. Objektplanung, landschaftspflegerische Begleitpläne, Flächennutzungspläne, Bebauungspläne, Entwicklungs-, Struktur-, Rahmen- oder Gestaltpläne, ggf. auch zur Ergänzung landschaftspflegerische Begleitpläne, Landschafts- und Grünordnungspläne, Landschaftsrahmenpläne
 - aus dem Bereich **Stadtplanung** in der Regel die Planunterlagen zu 3 Planungsobjekten aus den Bereichen der Bauleitplanung, der Raumordnungsplanung, der städtebaulichen Entwicklungs- und Konzeptplanung, der Dorfentwicklung oder der Städtebauförderung, darunter zwingend mindestens ein Bebauungsplan (jeweils mit Plan- und Textteil), zu mindestens einem Vorhaben ist ein städtebauliches Detail vorzulegen. Die Planunterlagen sollen drei Maßstabsebenen der Planung vorweisen (z. B. Flächennutzungsplan im Maßstab 1:10.000 bis 1:5.000; B-Plan im Maßstab 1:1.000 bis 1:500; städtebauliches Detail im Maßstab 1:500 oder 1:200/250).



Sollte sich aus den Planungsunterlagen nicht eindeutig die Mitwirkung des Antragstellers (z. B. Namenskürzel) erkennen lassen, ist eine ergänzende Bestätigung der Mitwirkung erforderlich, z. B. durch den Arbeitgeber, insbesondere bei Konzeptplanungen die Bestätigung, welchen Abschnitt dies betraf.

Sollten Sie Planungsunterlagen digital einreichen, so übersenden Sie uns diese bitte im PDF-Format. Beschriften Sie die jeweilige Datei wie folgt:

Nachname der antragstellenden Person_Projekt_ Art des Plans (z.B. Entwurf, Grundriss, Schnitt etc.)

- **Nachweis der aktuellen Beschäftigungsart**

- Die Beschäftigungsart **freischaffend** ist durch eine Bescheinigung des Steuerberaters, des Finanzamtes oder des/der Büropartner(s) nachzuweisen.
- Die Beschäftigungsart **angestellt** wird durch eine aktuelle **Bescheinigung des Arbeitgebers** über Art und Dauer der Tätigkeit (inkl. Angabe der wöchentlichen Arbeitszeit) nachgewiesen. Arbeitslose Antragstellende legen eine Bescheinigung der Agentur für Arbeit vor, ggf. Kopie des Bewilligungsbescheides.
- **Beamtete** Antragstellende reichen eine Kopie ihrer Ernennungsurkunde und eine aktuelle Bescheinigung des Dienstherrn über die Art der Tätigkeit ein.
- **Baugewerblich tätige** Antragstellende legen eine Gewerbeanmeldung oder einen Handelsregisterauszug mit Gesellschafterliste vor.

- **Pflichtfortbildung**

Zur Vertiefung der berufspraktischen Tätigkeit müssen **mindestens 8 eintägige Fortbildungsveranstaltungen** aus nachfolgenden **Themengebieten (§ 6 Abs. 3 NArchtG)** besucht worden sein.

1. öffentlich-rechtliche Grundlagen und Verfahren des Planens und Bauens,
2. zivilrechtliche Grundlagen des Planens und Bauens,
3. Planungs- und Baupraxis sowie
4. Wirtschaftlichkeit des Planens und Bauens.

Es ist der Besuch von **einer** Veranstaltung **je Themengebiet** und **vier** weiteren Veranstaltungen **aus den Themengebieten** erforderlich.

- **Für freischaffende Antragstellende:** Nachweis einer durchlaufenden Berufshaftpflichtversicherung

- **Eintragungsgebühr**

Die Gebühr für die **Eintragung** beträgt **EUR 285,00**.

Falls Sie **vor dem 1. Januar 2026** als **Juniormitglied** eingetragen wurden, ermäßigt sich die Eintragungsgebühr auf **EUR 187,50**.

- **Eintragungsgebühr – weitere Fachrichtung**

Im Falle einer zusätzlichen Eintragung in weiteren Fachrichtungen ist jeweils ein gesonderter Antrag zu stellen; hierfür beträgt die Eintragungsgebühr jeweils **EUR 250,00**.

Bitte fügen Sie einen Beleg, z.B. Ausdruck der Überweisung bei Online-Banking über die Zahlung bei.

Die **Bankverbindungen** lauten:

Nord/LB Hannover: BIC NOLADE2HXXX - IBAN: DE55 2505 0000 0101 4747 81

Commerzbank Hannover: BIC COBADEFFXXX - IBAN: DE97 2504 0066 0338 8345 00



Variante 2 – Kammerwechsel / Wiedereintragung

- **Ausbildungsnachweise**
Kopie der Diplom- bzw. Bachelor- und Masterurkunde und Kopien der jeweiligen Abschlusszeugnisse
- Nachweis über die frühere oder derzeitige Eintragung – **Kopie der Eintragungsurkunde/Bescheinigung der jeweiligen Architektenkammer**
- **Nachweis der aktuellen Beschäftigungsart**
 - Die Beschäftigungsart **freischaffend** ist durch eine Bescheinigung des Steuerberaters, des Finanzamtes oder des/der Büropartner(s) nachzuweisen.
 - Die Beschäftigungsart **angestellt** wird durch eine aktuelle **Bescheinigung des Arbeitgebers** (inkl. Angabe der wöchentlichen Arbeitszeit) nachgewiesen. Arbeitslose Antragstellende legen eine Bescheinigung der Agentur für Arbeit vor, ggf. Kopie des Bewilligungsbescheides.
 - **Beamtete** Antragstellende reichen eine Kopie ihrer Ernennungsurkunde und eine aktuelle Bescheinigung des Dienstherrn über die Art der Tätigkeit ein.
 - **Baugewerblich tätige** Antragstellende legen eine Gewerbeanmeldung oder einen Handelsregisterauszug mit Gesellschafterliste vor.
- **Für freischaffende Antragstellende:** Nachweis einer durchlaufenden Berufshaftpflichtversicherung
- **Gebühr**
Die Gebühr für die **Eintragung** beträgt **EUR 195,00**.
Bitte fügen Sie einen Beleg, z.B. Ausdruck der Überweisung bei Online-Banking über die Zahlung bei.

Die **Bankverbindungen** lauten:
Nord/LB Hannover: BIC NOLADE2HXXX - IBAN: DE55 2505 0000 0101 4747 81
Commerzbank Hannover: BIC COBADEFFXXX - IBAN: DE97 2504 0066 0338 8345 00

Hinweis zu Varianten 1 und 2:

Die Eintragung in beiden Varianten setzt voraus, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller einen Wohnsitz oder eine berufliche Niederlassung in **Niedersachsen** hat oder den Beruf ganz oder teilweise, aber nicht nur vorübergehend und gelegentlich, in Niedersachsen ausübt (§ 5 Abs. 1 Nr.1 NArchTG). (Entfällt diese Voraussetzung während der Mitgliedschaft in der Architektenkammer Niedersachsen, so ist die Eintragung zu streichen, § 21 Abs. 1 Nr. 3 b i.V.m. § 5 Abs. 1 Nr. 1 NArchTG).

Die aktuellen Fassungen des Niedersächsischen Architektengesetzes (NArchTG) sowie die Satzung der Architektenkammer Niedersachsen für den Bereich der berufspraktischen Tätigkeit unter Aufsicht finden Sie auf der Homepage der Architektenkammer Niedersachsen unter <https://www.aknds.de/architektenkammer/kammerrecht>.

Stand: 01.09.2026



Für Ihre Unterlagen:

An alle Nachweise gedacht?

Der Eintragungsausschuss kann erst nach Vorlage aller erforderlichen Nachweise über Ihren Antrag entscheiden. Bitte prüfen Sie Ihre Unterlagen vor Einreichen des Antrages anhand der folgenden Checkliste auf Vollständigkeit.

- ☐ **Antragsformular** unterschrieben?
- ☐ Nachweis über **Namensänderung** (z.B. Eheurkunde)
- ☐ Diplom- oder Bachelor-**Urkunde** ☐ Diplom- oder Bachelor-**Zeugnis**
- ☐ Master-**Urkunde** ☐ Master-**Zeugnis**
- ☐ Nachweis zur **berufspraktischen Tätigkeit**
(bei ehemaligen Arbeitgebern zusätzliche Arbeitgeberbescheinigungen oder Arbeitszeugnisse)
- ☐ Nachweis(e) Ihrer **Beschäftigungsart**
- ☐ **Versicherungsnachweis** (bei freischaffenden Antragsstellern)
- ☐ Teilnahmebescheinigungen der acht eintägigen **Fortbildungsveranstaltungen** gem. § 6 Abs. 3 NArchTG
- ☐ **Planungsunterlagen**
- ☐ Beleg über die Zahlung der **Eintragungsgebühr** als Kostenvorschuss

Für ausländische Antragsteller/innen:

- ☐ Nachweis der Staatsangehörigkeit (Kopie des Personalausweises oder Reisepasses)



Architektenkammer Niedersachsen
Eintragungsausschuss
Laveshaus
Friedrichswall 5
30159 Hannover

AL-Nr:

EL-Nr:

(Bitte nicht ausfüllen!)

Vermerke der Architektenkammer Niedersachsen (Bitte nicht ausfüllen!)	Unterschrift
Kostenvorschuss EUR bezahlt am	
Eintragungsbeschluss am nach ☐ § 5 i. V. m. § 6 NArchtG ☐ § 45 Abs. 3 NArchtG ☐ § 5 i. V. m. § 9 NArchtG ☐ § 5 i. V. m. § 7 NArchtG	
Entscheidung des Ausschusses am - Zurückstellung der Entscheidung	
Antragsrücknahme am	
Erstattung Gebühren EUR am	

Antrag auf Eintragung in die Architektenliste der Architektenkammer Niedersachsen - Fachrichtungen Innenarchitektur / Landschaftsarchitektur / Stadtplanung -

auf der Grundlage des Niedersächsischen Architektengesetzes (NArchtG) in der Fassung vom 25. September 2017 (Nds. GVBl. 19/2017 S. 356 ff.), zuletzt geändert durch Art.1 des Gesetzes vom 18. Juni 2024 (Nds. GVBl. 52/2024, S.1 ff).

1. PERSÖNLICHE DATEN

☐ Herr ☐ Frau ☐ Divers

- 1.1 Name _____
(ggf. anders lautender Geburtsname – bitte Urkunde über Namensänderung in Kopie beifügen)
- 1.2 Vorname(n) _____
- 1.3 akademischer Grad / Titel _____
- 1.4 Privatanschrift (Straße) _____
- 1.5 Privatanschrift (PLZ / Ort) _____
- 1.6 Geburtsdatum / -ort _____ in _____
- 1.7 Staatsangehörigkeit _____
- 1.8 Telefon / mobil privat _____ / _____
- 1.9 E-Mail privat _____ @ _____



2. ANTRAGSTELLUNG

Ich beantrage die Eintragung in die Architektenliste des Landes Niedersachsen als

- ☐ **Innenarchitektin / Innenarchitekt**
- ☐ **Landschaftsarchitektin / Landschaftsarchitekt**
- ☐ **Stadtplanerin / Stadtplaner**

Eintragungsvarianten:

- ☐ **Regeleintragung (§ 5 Abs. 1 i. V. m. § 6 Abs. 1 Nr. 1 NArchtG)**
- ☐ **Eintragung nach der Übergangsvorschrift (§ 45 Abs. 3 NArchtG)**
- ☐ **Kammerwechsel / Wiedereintragung (§ 5 Abs. 1 i. V. m. § 9 NArchtG)**
- ☐ **Eintragung mit europäischer Berufsqualifikation (§ 5 Abs. 1 i. V. m. § 7 NArchtG)**
- ☐ **Eintragung mit sonstiger ausländischer Berufsqualifikation (§ 5 Abs. 1 i. V. m. § 6 Abs. 1 Nr. 2 NArchtG)**

Wird zusätzlich eine Eintragung in weiteren Fachrichtungen beantragt, bitte jeweils einen gesonderten Antrag einreichen.

Beschäftigungsart (vgl. Nachweise zum Antrag):

- ☐ **freischaffend**
- ☐ **baugewerblich tätig**
- ☐ **angestellt (ggf. arbeitslos)**
- ☐ **beamtet**

Büroanschrift:

Bürobezeichnung, Firma,
Arbeitgeber **oder** Dienststelle:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:



3. BESTEHENDE / FRÜHERE EINTRAGUNGEN BEI DER ARCHITEKTENKAMMER NIEDERSACHSEN

- ☐ Ich **bin/war** bereits in die nds. Architektenliste als **Innenarchitekt/in, Landschaftsarchitekt/in** oder **Stadtplaner/in** (nicht Zutreffendes bitte streichen) unter der EL-Nr. _____ eingetragen.

4. EINTRAGUNGEN IN ANDEREN ARCHITEKTENKAMMERN

- ☐ Ich **bin/war** in die Architektenliste der Architektenkammer des Bundeslandes _____ als **Innenarchitekt/in, Landschaftsarchitekt/in** oder **Stadtplaner/in** unter der Nr. _____ eingetragen.

Über die Eintragung/Löschung lege ich eine Bescheinigung der Architektenkammer (oder Eintragungsurkunde) des genannten Landes bei.

5. BERUFSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Antragstellende, die in die Beschäftigungsart „**freischaffend**“ eingetragen werden, müssen bei der Eintragung eine **ausreichende Versicherung gegen Haftpflichtgefahren aus ihrer Berufstätigkeit durch Vorlage einer Versicherungsbestätigung** nachweisen. (s. Anlage 1)

Versicherer _____
Straße _____
PLZ / Ort _____
Telefon _____
Versicherungsnummer _____

Die **Berufshaftpflichtversicherung** ist aufrechtzuerhalten, solange der Berufsangehörige mit dem **Zusatz „freischaffend“** in die Architektenliste eingetragen ist.

- ☐ Eine aktuelle Versicherungsbestätigung (**Anlage 1**) füge ich bei.
- ☐ Ich bin „**freie Mitarbeitende Person**“ in dem/den in Abschnitt 2 genannten Büro/s und besitze keine eigene Berufshaftpflichtversicherung, sondern bin über das/die Büro/s gegen Haftpflichtgefahren mitversichert. Eine Erklärung zur Haftpflichtversicherung (s. **Anlage 2**) füge ich nebst Versicherungsbescheinigungen der Büros (s. **Anlage 3**) sowie Bestätigungen der Versicherungsgesellschaften (s. **Anlage 1**) bei.
- ☐ Ich beantrage die **Befreiung von der Versicherungspflicht** (bitte entsprechende Nachweise beifügen), wegen
- | | | | | |
|---|---|--|---|---|
| ☐ Existenzgründung
(Anlage 4) | ☐ Ruhestands
(Anlage 5) | ☐ Krankheit
(Anlage 5) | ☐ Elternzeit
(Anlage 5) | ☐ sonst. persönl. Gründe
(Anlage 5) |
|---|---|--|---|---|



6. BERUFSAUSBILDUNG

Über meine erfolgreiche(n) Abschlussprüfung(en) lege ich Fotokopien der Urkunden und Zeugnisse vor:

Ausbildungsstätte (Name und Ort)	Studiengang / Art der Prüfung (z. B. Diplom, Bachelor und ggf. Master)	Datum der Prüfung

* Vgl. hierzu wegen der neuen Rechtslage durch das NArchTG vom 22.03.2022 die Erläuterungen in „Nachweise zum Antrag auf Eintragung als „Innenarchitekt/in“, „Landschaftsarchitekt/in“ oder „Stadtplaner/in“ (Übergangsvorschrift).

7. PRAKTISCHE TÄTIGKEIT

Nach Abschluss des Studiums war ich mindestens **zwei Jahre** in den Berufsaufgaben der **beantragten Fachrichtung** praktisch tätig. Hierüber lege ich entsprechende **Tätigkeitsnachweise** vor.

von - bis	Art der Tätigkeit / Vollzeit / Teilzeit (Std.)	Arbeitgeber / Dienstherr / Selbständigkeit

8. FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Für die Eintragung ist nachzuweisen:

Der Besuch von **jeweils einer Veranstaltung** aus den in der nachfolgenden Tabelle genannten Themengebieten und der Besuch von **insgesamt 4 weiteren Veranstaltungen** aus den Themengebieten (siehe auch **Merkblatt „Fortbildungsveranstaltung in der berufspraktischen Tätigkeit“**). Ich habe folgende **Fortbildungsveranstaltungen** besucht:

Datum der Veranstaltung	Themengebiet	Titel der Veranstaltung	Veranstalter	Zertifikat/ Bescheinigung
	öffentlich-rechtliche Grundlagen und Verfahren des Planens und Bauens			siehe beigelegte Kopie(n)
	zivilrechtliche Grundlagen des Planens und Bauens			siehe beigelegte Kopie(n)



Fortsetzung Fortbildungsveranstaltungen:

Datum der Veranstaltung	Themengebiet	Titel der Veranstaltung	Veranstalter	Zertifikat/ Bescheinigung
	Planungs- und Baupraxis			siehe beigelegte Kopie(n)
	Wirtschaftlichkeit des Planens und Bauens			siehe beigelegte Kopie(n)

9. DATENSCHUTZ/VERÖFFENTLICHUNG

Die Verarbeitung personenbezogener Daten richtet sich nach § 30 NArchG. Die Architektenkammer darf über Eintragungen aus den Listen Auskunft erteilen, wenn ein berechtigtes Interesse dargelegt wird (vgl. § 30 Abs. 6 NArchG).

Familiennamen, Vornamen, Geburtsnamen, akademische Grade, Anschriften, Fachrichtungen, Beschäftigungsarten, Herkunftsstaat und ggf. Daten zur Berufshaftpflichtversicherung dürfen veröffentlicht und an andere zum Zweck der Veröffentlichung übermittelt werden (z. B. auf der **Homepage** der Architektenkammer Niedersachsen, in Printverzeichnissen etc.), sofern der Eingetragene der Veröffentlichung nicht widerspricht.

Mit dieser Veröffentlichung meiner Daten bin ich

☐ einverstanden.

☐ nicht einverstanden.

10. ERKLÄRUNG

Ich erkläre, dass

- ☐ mir die Ausübung des Berufes nicht nach §§ 70 des Strafgesetzbuches – auch nicht vorläufig gemäß § 132 a der Strafprozessordnung – oder nach § 35 Abs. 1 der Gewerbeordnung untersagt worden ist, (Text der Bestimmungen nachfolgend abgedruckt)
- ☐ ich innerhalb der letzten 10 Jahre vor Stellung des Antrages im Zusammenhang mit der Berufsausübung nicht wegen eines Verbrechens oder Vergehens rechtskräftig zu einer Strafe verurteilt wurde,
- ☐ meines Wissens gegen mich kein solches Strafverfahren und kein Verfahren zur Untersagung der Berufsausübung eingeleitet worden ist,
- ☐ ich innerhalb der letzten fünf Jahre vor Stellung des Antrages **keine Vermögensauskunft** (früher: eidesstattliche Versicherung) geleistet habe, (ggf. sind zusätzliche Erläuterungen zu geben)
- ☐ über mein Vermögen innerhalb der letzten zehn Jahre vor Stellung des Antrages **kein Insolvenzverfahren** eröffnet und **kein Eröffnungsantrag mangels Masse** abgewiesen worden ist, (ggf. sind zusätzliche Erläuterungen zu geben),

Bitte geben Sie nachfolgend eine Bankverbindung für eventuell anfallende Rückerstattungen (z. B. Eintragsgebühr) an.

Kontoinhaber*in: Name der natürlichen / juristischen Person		Name /Ansprechpartner*in bei jur. Personen		Vorname	
Kontonummer		Bankleitzahl		Name des Kreditinstituts	
IBAN (Bitte unbedingt angeben)				BIC (8 oder 11 Stellen, bitte unbedingt angeben)	
DE					



Ergeben sich Änderungen zu den vorgenannten Angaben, zeige ich diese der Architektenkammer Niedersachsen unverzüglich an.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

_____, den _____
(Ort, Datum)

(eigenhändige Unterschrift)

Stand: 30.06.2024



Auszug aus den Gesetzestexten:

§ 70 des Strafgesetzbuches

§ 70 Anordnung des Berufsverbots

- (1) Wird jemand wegen einer rechtswidrigen Tat, die er unter Missbrauch seines Berufs oder Gewerbes oder unter grober Verletzung der mit ihnen verbundenen Pflichten begangen hat, verurteilt oder nur deshalb nicht verurteilt, weil seine Schuldunfähigkeit erwiesen oder nicht auszuschließen ist, so kann ihm das Gericht die Ausübung des Berufs, Berufszweiges, Gewerbes oder Gewerbezeuges für die Dauer von einem Jahr bis zu fünf Jahren verbieten, wenn die Gesamtwürdigung des Täters und der Tat die Gefahr erkennen lässt, dass er bei weiterer Ausübung des Berufs, Berufszweiges, Gewerbes oder Gewerbezeuges erhebliche rechtswidrige Taten der bezeichneten Art begehen wird. Das Berufsverbot kann für immer angeordnet werden, wenn zu erwarten ist, dass die gesetzliche Höchstfrist zur Abwehr der von dem Täter drohenden Gefahr nicht ausreicht.
- (2) War dem Täter die Ausübung des Berufs, Berufszweiges, Gewerbes oder Gewerbezeuges vorläufig verboten (§ 132 a der Strafprozessordnung), so verkürzt sich das Mindestmaß der Verbotsfrist um die Zeit, in der das vorläufige Berufsverbot wirksam war. Es darf jedoch drei Monate nicht unterschreiten.
- (3) Solange das Verbot wirksam ist, darf der Täter den Beruf, den Berufszweig, das Gewerbe oder den Gewerbezeug auch nicht für einen anderen ausüben oder durch eine von seinen Weisungen abhängige Person für sich ausüben lassen.
- (4) Das Berufsverbot wird mit der Rechtskraft des Urteils wirksam. In die Verbotsfrist wird die Zeit eines wegen der Tat angeordneten vorläufigen Berufsverbots eingerechnet, soweit sie nach Verkündung des Urteils verstrichen ist, in dem die der Maßregel zugrunde liegenden tatsächlichen Feststellungen letztmals geprüft werden konnten. Die Zeit, in welcher der Täter auf behördliche Anordnung in einer Anstalt verwahrt worden ist, wird nicht eingerechnet.

§ 132 a der Strafprozessordnung

Vorläufiges Berufsverbot

- (1) Sind dringende Gründe für die Annahme vorhanden, dass ein Berufsverbot angeordnet werden wird (§ 70 des Strafgesetzbuches), so kann der Richter dem Beschuldigten durch Beschluss die Ausübung des Berufs, Berufszweiges, Gewerbes oder Gewerbezeuges vorläufig verbieten. § 70 Abs. 3 des Strafgesetzbuches gilt entsprechend.
- (2) Das vorläufige Berufsverbot ist aufzuheben, wenn sein Grund weggefallen ist, oder wenn das Gericht im Urteil das Berufsverbot nicht anordnet.

§ 35 Abs. 1 der Gewerbeordnung

Gewerbeuntersagung wegen Unzuverlässigkeit

- (1) Die Ausübung eines Gewerbes ist von der zuständigen Behörde ganz oder teilweise zu untersagen, wenn Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden oder einer mit der Leitung des Gewerbebetriebes beauftragten Person in Bezug auf dieses Gewerbe dartun, sofern die Untersagung zum Schutze der Allgemeinheit oder der im Betrieb Beschäftigten erforderlich ist. Die Untersagung kann auch auf die Tätigkeit als Vertretungsberechtigter eines Gewerbetreibenden oder als mit der Leitung eines Gewerbebetriebes beauftragte Person sowie auf einzelne andere oder auf alle Gewerbe erstreckt werden, soweit die festgestellten Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Gewerbetreibende auch für diese Tätigkeiten oder Gewerbe unzuverlässig ist. Das Untersagungsverfahren kann fortgesetzt werden, auch wenn der Betrieb des Gewerbes während des Verfahrens aufgegeben wird.



Datenschutzhinweis und Informationen gemäß Art. 13 DSGVO zum Verwaltungsverfahren der zuständigen Behörde

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sieht vor, dass die oder der Verantwortliche Sie als betroffene Person über die Modalitäten, wie Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen, informiert.

Name und Kontaktdaten der oder des Verantwortlichen:

Hauptgeschäftsführer Dr. Mathias Meyer
Architektenkammer Niedersachsen
Friedrichswall 5
30159 Hannover
mathias.meyer@aknds.de
Telefon: (0511) 2 80 96-24

Kontaktdaten der oder des Datenschutzbeauftragten:

RA Henning Lüdecke
Mühlenbergsweg 11A
30823 Garbsen
datenschutz@hl-iuris.de
Telefon: (05137) 1 47 25 03

Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung sowie Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die von Ihnen erfassten personenbezogenen Daten werden durch die Architektenkammer Niedersachsen ausschließlich zur Durchführung des von Ihnen spezifizierten Zwecks im Verfahren verarbeitet und genutzt.

Rechtsgrundlage:

Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a DSGVO (Einwilligung).

Empfänger der Daten:

Eintragungsausschuss der Architektenkammer Niedersachsen - Geschäftsstelle der Architektenkammer Niedersachsen - Bayerische Architektenversorgung - Auftragsdatenverarbeiter (u.a. Versand des Deutschen Architektenblatts) - nach § 30 Abs. 6 NArchTG Auskunftsbegehrende.
Die elektronische Datenverarbeitung erfolgt über den Dienstleister IT.Niedersachsen.

Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Ihre personenbezogenen Daten werden grundsätzlich spätestens nach Ende des zugrunde liegenden Sachverhaltes gelöscht, sofern andere gesetzliche Aufbewahrungs- und Archivvorschriften einer Löschung nicht entgegenstehen. Die Architektenkammer Niedersachsen verarbeitet und speichert Ihre Daten, solange diese zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Kammer erforderlich sind. Nach der Streichung aus einer Liste oder einem Verzeichnis werden die Daten gesperrt und nach 10 Jahren gelöscht; siehe insbesondere § 30 Abs. 8 NArchTG.

Hinweise auf Ihre Rechte als betroffene Person:

Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Informationen.

Den **Widerruf** Ihrer Einwilligung können Sie gegenüber dem Verantwortlichen erklären. Sachverhalte, die von der Speicherung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Daten abhängen, können anschließend und bis zur erneuten Mitteilung Ihrer Daten nicht entsprechend bearbeitet werden.

Sie haben das Recht, unverzüglich die **Berichtigung** Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Sie haben das Recht zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten



Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**) und die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Archivvorschriften einer Löschung nicht entgegenstehen.

Sie haben das Recht, die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist.

Datenübertragbarkeit: Sie haben gem. Art. 20 DSGVO das Recht, die uns freiwillig zur Verfügung gestellten und elektronisch verarbeiteten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, sodass Sie diese Daten einem anderen Verantwortlichen zur Verfügung stellen können.

Es besteht das Recht auf **Beschwerde** bei einer Aufsichtsbehörde, wenn die Verarbeitung der betreffenden Daten Ihrer Ansicht nach gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Das Beschwerderecht kann bei der Niedersächsischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, geltend gemacht werden, welche für das Land Niedersachsen zuständig ist.

Architektenkammer Niedersachsen
Eintragungsausschuss
Laveshaus
Friedrichswall 5
30159 Hannover

Versicherungsbestätigung

gem. § 10 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 11 Abs. 1 oder 2 Niedersächsisches Architektengesetz (NArchtG) in der Fassung vom 25. September 2017 (Nds. GVBl. 19/2017 S. 356 ff.), zuletzt geändert durch Art.1 des Gesetzes vom 18. Juni 2024 (Nds. GVBl. 52/2024, S.1 ff).

Hiermit bestätigen wir, dass für

seit dem _____ bei dem Versicherungsunternehmen

Name: _____

Anschrift: _____

unter der Versicherungsnummer: _____

eine Berufshaftpflichtversicherung für die gesetzliche Haftpflicht als

Architekt/in – Innenarchitekt/in – Landschaftsarchitekt/in – Stadtplaner /in – (Unzutreffendes bitte streichen)

in der Form einer durchlaufenden Versicherung besteht. Die Berufshaftpflichtversicherung reicht mindestens fünf Jahre über den Zeitpunkt der Beendigung des Versicherungsvertrages hinaus.

Die maximale Versicherungssumme des Versicherers je Versicherungsfall beträgt

für Personenschäden _____ EUR

für Sach- und Vermögensschäden _____ EUR

Die gesetzlichen Mindestdeckungssummen stehen _____ -fach im Jahr zur Verfügung (Maximierung).

☐ Die „freien mitarbeitenden Personen“ des oben genannten Büros sind gegen Berufshaftpflichtgefahren mitversichert.

Die Funktion der Architektenkammer Niedersachsen als zuständige Stelle nach § 117 Abs. 2 VVG gem. § 25 Abs. 1 Nr. 11 NArchtG und die daraus resultierende Anzeigeobliegenheit ist uns bekannt.

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel des Versicherungsunternehmens

Architektenkammer Niedersachsen
Eintragungsausschuss
Laveshaus
Friedrichswall 5
30159 Hannover

Erklärung zur Berufshaftpflichtversicherung

gem. §§ 10 Abs. 2, S. 1, 11 Abs. 1 des Niedersächsischen Architektengesetzes (NArchTG)

Hiermit erkläre ich, dass ich für folgende Architekturbüros als „freie mitarbeitende Person“
(freie/r Mitarbeiter/in) tätig bin (für weitere Büros bitte neue Seite verwenden):

- 1) Büro: _____

Anschrift: _____

- 2) Büro: _____

Anschrift: _____

- 3) Büro: _____

Anschrift: _____

Ich versichere, dass alle aufgeführten Büros gemäß den beigegeführten Versicherungsbescheinigungen der Büros gegen Berufshaftpflichtgefahren versichert sind und dass meine Tätigkeit als „freie mitarbeitende Person“ (freie/r Mitarbeiter/in) der Büros jeweils in die Versicherungen mit eingeschlossen ist. Sollte ich für andere Büros als „freie mitarbeitende Person“ (freie/r Mitarbeiter/in) tätig werden, werde ich dies der Architektenkammer unverzüglich durch Vorlage einer Versicherungsbescheinigung des jeweiligen Büros anzeigen. beschäftigt ist.

Bei Übernahme eines Eigenauftrags, werde ich vor Vertragsabschluss eine eigene Berufshaftpflichtversicherung abschließen und der Architektenkammer diese Versicherung durch Vorlage einer Bestätigung der Versicherungsgesellschaft nachweisen.

Ort, Datum

Unterschrift

Architektenkammer Niedersachsen
Eintragungsausschuss
Laveshaus
Friedrichswall 5
30159 Hannover

Versicherungsbescheinigung des Architekturbüros

gem. §§ 10 Abs. 2, 11 Abs. 1 oder 2 des Niedersächsischen Architektengesetzes (NArchtG)

Hiermit versichern wir, dass

Name: _____

Anschrift: _____

in dem Architekturbüro:

Name: _____

Anschrift: _____

als „freie mitarbeitende Person“ (freie/r Mitarbeiter/in) beschäftigt ist.

Das Büro ist gemäß den Anforderungen des § 11 Abs. 1 oder 2 NArchtG gegen Berufshaftpflichtgefahren versichert. Die Tätigkeit als „freie mitarbeitende Person“ (freie/r Mitarbeiter/in) für das Büro ist in diese Versicherung mit eingeschlossen.

Eine **Bestätigung der Versicherungsgesellschaft** ist beigelegt.

Ort, Datum

Unterschrift

Name:

Anschrift:

Architektenkammer Niedersachsen
Eintragungsausschuss
Laveshaus
Friedrichswall 5
30159 Hannover

Antrag auf Befreiung von dem Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung

gem. § 11 Abs. 3 Niedersächsisches Architektengesetz (NArchtG) in der Fassung vom 25. Sept. 2017 (Nds. GVBl. 19/2017 S. 356 ff.), zuletzt geändert durch Art.1 des Gesetzes vom 18. Juni 2024 (Nds. GVBl. 52/2024, S.1 ff).

Ich beantrage, vom Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung (§ 11 Abs. 1 NArchtG) wegen **Existenzgründung** gem. § 11 Abs. 3 NArchtG befreit zu werden.

Ich versichere, dass ich

1. **bisher noch keine eigenverantwortliche Tätigkeit** für andere ausgeübt habe (bitte **Nachweis beifügen**: Bescheinigung des Steuerberaters/ Finanzamts bzw. Kopie des letzten Einkommensteuerbescheides, dass derzeit keine Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit erzielt werden), und dass ich dies für absehbare Zeit auch nicht in Aussicht habe,
2. **vor der Entgegennahme meines ersten Auftrags** als Architekt für andere tätig zu werden, eine Berufshaftpflichtversicherung abschließen und der Architektenkammer durch Vorlage einer Bestätigung der Versicherungsgesellschaft nachweisen werde.

Mir ist bekannt, dass die beantragte Befreiung von der Versicherungspflicht **längstens für ein Jahr gilt** und der Eintragungsausschuss der Architektenkammer gem. § 21 Abs.1 Satz 1 Nr. 3b NArchtG verpflichtet ist, mich aus der Architektenliste zu streichen, wenn ich nach Ablauf des Jahres oder im Falle einer eigenverantwortlichen Tätigkeit für Dritte die Berufshaftpflichtversicherung nicht dementsprechend abschließe und nachweise

Gleichzeitig ist mir bekannt, dass ich nach § 37 Abs. 2 Nr. 4 NArchtG zusätzlich berufsrechtlich verpflichtet bin, mich im Falle der eigenverantwortlichen Tätigkeit für andere entsprechend dem Umfang und der Art der ausgeübten Berufstätigkeit gegen Haftpflichtgefahren zu versichern. Verstöße gegen diese Berufspflicht können in einem berufsgerichtlichen Verfahren geahndet werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Name:**Anschrift:**

Architektenkammer Niedersachsen
Eintragungsausschuss
Laveshaus
Friedrichswall 5
30159 Hannover

Antrag auf Befreiung von dem Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung

gem. § 11 Abs. 1, 4 Niedersächsisches Architektengesetz (NArchtG) in der Fassung vom 25. Sept. 2017 (Nds. GVBl. 19/2017 S. 356 ff.), zuletzt geändert durch Art.1 des Gesetzes vom 18. Juni 2024 (Nds. GVBl. 52/2024, S.1 ff).

Ich beantrage, vom Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung (§ 11 Abs. 1 NArchtG) wegen **Nichtausübung des Berufes aus persönlichen Gründen aus folgendem Grund** befreit zu werden:

☐ Ruhestand ☐ Krankheit ☐ Elternzeit ☐ sonstige persönliche Gründe

Erläuterungen/Dauer: _____

Ich versichere, dass ich

1. derzeit keine eigenverantwortlichen Aufträge für andere ausübe (bitte Nachweis beifügen: Bescheinigung des Steuerberaters/Finanzamts bzw. Kopie des letzten Einkommensteuerbescheides) und dass derzeit keine Einnahmen aus freiberuflicher Tätigkeit erzielt werden) und dass ich auch in absehbarer Zeit keine eigenverantwortliche Tätigkeit für andere ausüben werde,
2. im Falle einer Wiederaufnahme der Tätigkeit für Dritte vor Abschluss eines Auftrags eine Berufshaftpflichtversicherung als durchlaufende Jahresversicherung abschließen und der Architektenkammer durch Vorlage einer Bestätigung der Versicherungsgesellschaft nachweisen werde.

Mir ist bekannt, dass die beantragte Befreiung von der Versicherungspflicht ausschließlich für den Zeitraum der Nichtausübung des Berufes gilt und der Eintragungsausschuss der Architektenkammer gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 b NArchtG verpflichtet ist, mich aus der Architektenliste zu streichen, wenn ich als freischaffendes Kammermitglied eine eigenverantwortliche Tätigkeit für andere ausübe und gleichwohl eine Berufshaftpflichtversicherung nicht dementsprechend abschließe und nachweise.

Gleichzeitig ist mir bekannt, dass ich nach § 37 Abs. 2 Nr. 4 NArchtG zusätzlich berufsrechtlich verpflichtet bin, mich im Falle der eigenverantwortlichen Tätigkeit für andere entsprechend dem Umfang und der Art der ausgeübten Berufstätigkeit gegen Haftpflichtgefahren zu versichern. Verstöße gegen diese Berufspflicht können in einem berufsgerichtlichen Verfahren geahndet werden.

Ort, Datum

Unterschrift